

kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 18

+++ Wahlvorschläge zur VV-Wahl können nur noch bis 15.05. eingereicht werden! +++

- Die Einreichung von **Wahlvorschlägen** ist nur noch bis 15.05.2022 möglich – danach eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden!
<https://www.kv-thueringen.de/wahl2022/dokumente-und-downloads>
- Bitte aktualisieren Sie unbedingt Ihre **Privatadresse** im Thüringer Arztregister – andernfalls können Ihnen die Wahlunterlagen Anfang Juni nicht korrekt zugestellt werden!
- Füllen Sie auch das Formular zur **Kandidatenvorstellung** rechtzeitig aus: <https://www.kv-thueringen.de/wahl2022/kandidatenvorstellung>

Ablauf, Termine und umfangreiche FAQ laufend aktualisiert: <https://www.kv-thueringen.de/wahl2022>

+++ Neuerungen zur Absonderungspflicht – gültig bis 28. Mai +++

Mit Wirkung zum 01.05.2022 – und vorerst bis zum 28.05.2022 – gilt nun im Freistaat Thüringen für die Dauer der Absonderungspflicht, dass diese endet

- zu dem Zeitpunkt, an welchem das negative Testergebnis eines einem positiven Antigenschnelltests nachfolgenden PCR-Tests hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt oder
- zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Absonderungspflicht behördlich aufgehoben, verkürzt oder sonst abgeändert wird oder
- nach Ablauf von fünf Tagen nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests, wenn die betroffene Person innerhalb der vorangegangenen 48 Stunden frei von Symptomen einer COVID-19-Erkrankung war.

Im Übrigen endet die Absonderungspflicht mit Ablauf von 10 Tagen.

Die Absonderungspflicht besteht nur noch für Personen, bei denen ein Antigen-Schnelltest, ein PCR-Test oder ein Test mittels alternativem Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren ein positives Ergebnis einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzeigt.

Für asymptomatische Ansteckungsverdächtige (§ 2 Nr. 7 IfSG)/Kontaktpersonen ist eine dringende Empfehlung ausgesprochen, für fünf Tage die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen auf zwingend notwendige Kontakte zu reduzieren und in diesem Zeitraum tägliche Testungen vorzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie in der überarbeiteten [Übersicht zur Dauer der Absonderungspflicht](#).

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 06.05.2022

IHRE STIMME
für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung
13. Juni bis 24. Juni 2022

Deutsche Apotheker- und
Ärztbank e. G.
BIC DAAEEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

+++ Maskenpflicht in Thüringer Arztpraxen gilt weiter fort +++

Die Geltungsdauer der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung wurde bis zum 28.05.2022 verlängert. Die Maskenpflicht in Arztpraxen bleibt danach weiterhin bestehen. Zulässig ist nach wie vor das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken.

+++ Bestimmte Anträge in der KV Thüringen können per E-Mail oder Fax gestellt werden +++

Antragsformulare für genehmigungspflichtige Leistungen (Abteilung Qualitätssicherung) können von Ihnen gern ausschließlich per E-Mail oder Fax gesendet werden. Dies betrifft:

- Antragsformulare und Nachweise für genehmigungspflichtige Leistungen: qs@kvt.de oder
- Teilnahmeerklärungen für Verträge: service.stelle@kvt.de.

Das postalische Nachreichen **dieser Anträge und Nachweise** ist nicht mehr notwendig.

+++ In Kürze +++

- **Umfrage zu eAU und eRezept zeigt: Praxen würden gerne mehr digital arbeiten – Doch die Technik funktioniert vielfach nicht ([KBV](#)).**
- **Veranstaltungshinweis: „DMP – richtig dokumentieren“ - Das Webinar am 11.05.22 beginnt bereits um 15:00 Uhr!** Die Startzeit wurde im April-Rundschreiben auf Seite 6 versehentlich mit 15:30 Uhr veranschlagt.
- **Veranstaltungshinweis: gematik digital - „eArztbriefe im Fokus“**
Diskussion mit Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Softwareherstellern
25.05.22, 17:00 bis 18:30 Uhr → [Weitere Informationen und Anmeldung](#)
- **Digitales Informationsportal KV-App-Radar ist nun der Öffentlichkeit zugänglich:** Bislang war die umfassende Nutzung der Website www.kvapp radar.de lediglich registrierten Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen vorbehalten. Ab sofort haben alle User:innen die Möglichkeit, nach sämtlichen in App-Stores gehosteten Gesundheits-Apps und DiGA zu recherchieren sowie sich zu verwandten Themen und Funktionen der jeweiligen Anwendung zu informieren. Die Möglichkeiten zum Informationsaustausch und zur Bewertung bleiben weiterhin auf die registrierten Nutzer:innen beschränkt.